

Vorbringer	Stellungnahmen, bzw. Anregungen und Bedenken	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
<p>Der Eigentümer des talseitig, d. h. nördlich an die Retentions- und Versickerungsbecken angrenzenden Flst. 577</p>	<p>Weder die Bewirtschaftung des Grundstückes noch der Ertrag dürften infolge der Retentions- und Versickerungsbecken leiden. Insbesondere seien Überschwemmungen unter allen Umständen zu vermeiden.</p>	<p>Die geplanten Retentions- und Versickerungsbecken sind den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung geschuldet. Die Eigentümergemeinschaft hat dem Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt eine Planung vorgelegt und nachgewiesen, dass die Retentions- und Versickerungsbecken ausreichend dimensioniert sind und der Untergrund für eine Versickerung ohne schädliche Auswirkungen auf die unterhalb liegenden Grundstücke geeignet ist. Ebenso wenig wird der Bau der Anlage das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Deshalb hat das Wasserwirtschaftsamt am 12.12.2012 die beantragte wasserrechtliche Genehmigung zum Bau der Retentions- bzw. Versickerungsbecken und die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung auf Flst. 578 erteilt.</p>